



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2010/1946

Anlage Nr.: _____

Datum: 08.07.2010

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	08.07.2010	öffentlich

Tagesordnung

Straßenbau in Hennef - Heisterschoss;
Am Flutgraben
Bürgerantrag der Anlieger und Eigentümer der Grundstücke Am Flutgraben

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

Die planungsrechtliche Prüfung hat ergeben, dass die Erschließungsstraße Am Flutgraben innerhalb des Bebauungsplan 17.2 Heisterschoss liegt und dort als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen ist. Sie dient der Erschließung der anliegenden 10 Grundstücke.

Die Erschließung wäre bei der Umwandlung in eine Privatstraße für die bebauten und unbebauten Grundstücke nicht gesichert und kann planungs- und bauordnungsrechtlich nicht befürwortet werden, da die weitere Bebauung von allen Eigentümern der Erschließungsflächen per Baulastübernahmeerklärung gestattet werden müsste und auch verhindert werden kann. Dies führt regelmäßig zu Nachbarstreitigkeiten.

Hennef (Sieg), den 06.07.2010
In Vertretung

Stenzel
Techn. Geschäftsführer